

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
für den Bereich „Solarpark Brunstorf“

Nr.	Organisation	Bau und Planung	Adresse	PLZ/Ort
1	Landkreis Vorpommern-Rügen	Bau und Planung	Carl-Heydemann-Ring 67	18437 Stralsund
2	Amt für Raumordnung und Landesplanung		Am Gorzberg, Haus 8	17489 Greifswald
3	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	Dienststelle Stralsund	Badenstr. 18	18439 Stralsund
4	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V		Goldberger Str. 12	18236 Güstrow
5	Hansestadt Stralsund		Postfach 2145	18408 Stralsund
6	Stadt Tribsees		Karl-Marx-Straße 18	18465 Tribsees
7	Gemeinde Lindholz		Karl-Marx-Straße 18	18465 Lindholz
8	Gemeinde Stubbendorf	über Stadt Tessin	Alter Markt 1	18195 Tessin
9	Landesamt für innere Verwaltung M-V	Amt für Geoinformation, Vermessungs- u. Katasterwesen	Postfach 12 01 35	19018 Schwerin
10	E.DJS Netz GmbH	Standort Malchin	Stavenhagener Straße 42a	17139 Malchin
11	Landesforstanstalt	Forstamt Schuenhagen	Am Kronewald 1	18469 Schuenhagen
12	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern		Postfach 10 11 33	17019 Neubrandenburg
13	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege		PF 11 12 52	19011 Schwerin
14	Wasser- und Bodenverband "Trebel"		Carl-Coppius-Straße 20	18507 Grimmen
15	REWA Stralsund	Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft	Bauhofstraße 5	18439 Stralsund
16	Bundesanstalt für Immoilienaufgaben (BImA)	Direktion Rostock	Wallstraße 2	18055 Rostock
17	Kabel Deutschland	Geschäftsstelle Schwerin	Eckdrift 81	19061 Schwerin
18	Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH	VVR	Zum Rauhen Berg 1	18507 Grimmen
19	Gemeinde Bad Sülze	über Amt Recknitz-Trebeital	Karl-Marx-Straße 18	18465 Tribsees
20	Gemeinde Dettmannsdorf	über Amt Recknitz-Trebeital	Karl-Marx-Straße 18	18465 Tribsees
21	Gemeinde Eiken	über Amt Recknitz-Trebeital	Karl-Marx-Straße 18	18465 Tribsees
22	Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“		Bahnhofstraße 11	18311 Ribnitz-Damgarten

1

10



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

 Gemeinde Bad Sülze  
 über Amt Recknitz-Trebeltal  
 Karl-Marx-Straße 18  
 18465 Tribsees

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben:** 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
 für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf  
**hier:** Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,  
 sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

 Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:
<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

 Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen


 Meißner  
 Geschäftsführer




BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

Gemeinde Dettmannsdorf  
über Amt Recknitz-Trebeltal  
Karl-Marx-Straße 18  
18465 Tribsees

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben: 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf**  
hier: *Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,  
sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB*

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:

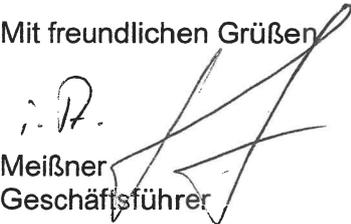
<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
Meißner  
Geschäftsführer



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

Gemeinde Eixen  
über Amt Recknitz-Trebeltal  
Karl-Marx-Straße 18  
18465 Tribsees

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben:** 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf  
hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,  
sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:

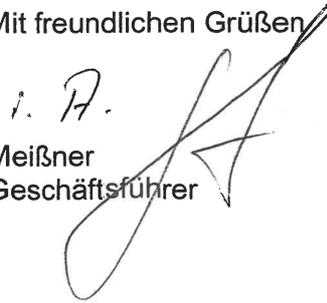
<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
Meißner  
Geschäftsführer



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“  
Bahnhofstraße 11  
18311 Ribnitz-Damgarten

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben: 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf**  
hier: *Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,  
sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB*

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:

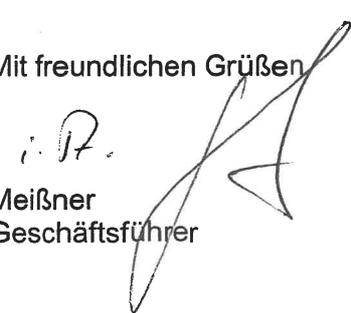
<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
Meißner  
Geschäftsführer



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

Landkreis Vorpommern-Rügen  
Bau und Planung  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben:** 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf

hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,  
sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:

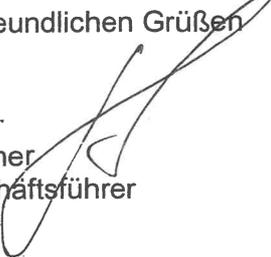
<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Die o.g. Planungsunterlagen erhalten Sie, im Anhang dieses Schreibens, in 5-facher Ausfertigung. Sollten Sie ein zusätzliches Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
i. R.  
Meißner  
Geschäftsführer



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

Amt für Raumordnung und Landesplanung  
Am Gorzberg, Haus 8  
17489 Greifswald

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben:** 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf  
**hier:** Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,  
sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:

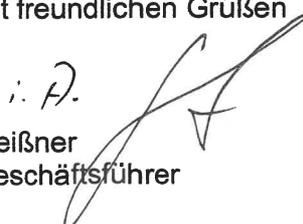
<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
Meißner  
Geschäftsführer





BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
Dienststelle Stralsund  
Badenstr. 18  
18439 Stralsund

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben:** 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf  
hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,  
sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:

<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Meißner  
Geschäftsführer





BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V  
Goldberger Str. 12  
18236 Güstrow

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben: 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf**  
hier: *Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,  
sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB*

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:

<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Meißner  
Geschäftsführer



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

Hansestadt Stralsund  
Postfach 2145  
18408 Stralsund

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben: 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf**  
hier: *Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB, sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB*

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:

<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

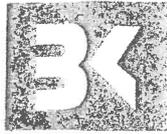
Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
Meißner  
Geschäftsführer





BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

Stadt Tribsees  
Karl-Marx-Straße 18  
18465 Tribsees

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben: 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf**  
hier: *Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,  
sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB*

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:

<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
Meißner  
Geschäftsführer





BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

 Gemeinde Lindholz  
 Karl-Marx-Straße 18  
 18465 Lindholz

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben:** 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
 für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf  
 hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,  
 sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

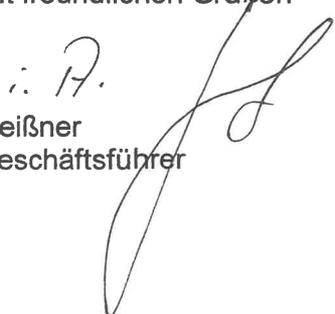
 Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:
<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

 Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen


 Meißner  
 Geschäftsführer



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

Gemeinde Stubbendorf  
über Stadt Tessin  
Alter Markt 1  
18195 Tessin

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben:** 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf  
hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,  
sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:

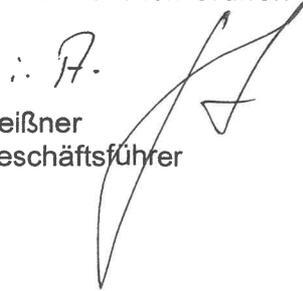
<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
Meißner  
Geschäftsführer



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

 Landesamt für innere Verwaltung M-V  
 Amt für Geoinformation, Vermessungs- u. Katasterwesen  
 Postfach 12 01 35  
 19018 Schwerin

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben:** **4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf**  
 hier: *Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB, sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB*

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

 Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:

<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

 Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen



 Meißner  
 Geschäftsführer



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

E.DIS Netz GmbH  
Standort Malchin  
Stavenhagener Straße 42a  
17139 Malchin

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben:** 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf  
hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,  
sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:

<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
Meißner  
Geschäftsführer



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

Landesforstanstalt  
Forstamt Schuenhagen  
Am Kronewald 1  
18469 Schuenhagen

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben:** 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf  
hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,  
sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:

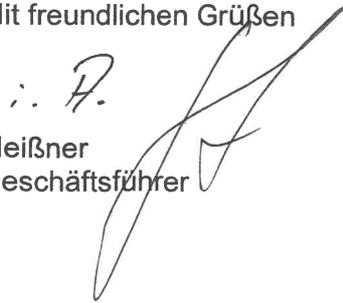
<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
Meißner  
Geschäftsführer



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern  
Postfach 10 11 33  
17019 Neubrandenburg

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben: 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf**  
hier: *Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,  
sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB*

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:

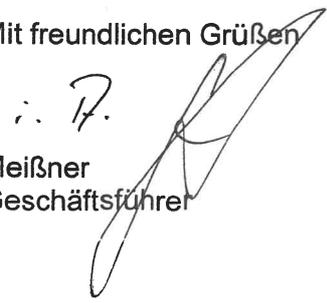
<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
Meißner  
Geschäftsführer



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege  
PF 11 12 52  
19011 Schwerin

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben: 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf**  
hier: *Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,  
sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB*

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:

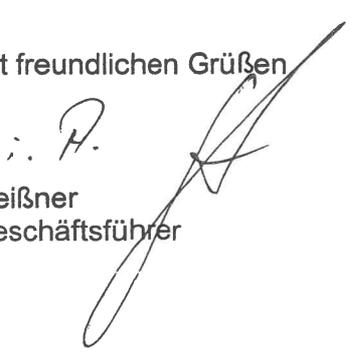
<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
Meißner  
Geschäftsführer



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

 Wasser- und Bodenverband  
 Carl-Coppius-Straße 20  
 18507 Grimmen

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben: 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
 für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf**

 hier: *Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,  
 sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB*

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

 Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:

<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

 Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen



 Meißner  
 Geschäftsführer




BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

**REWA Stralsund**  
Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft  
Bauhofstraße 5  
18439 Stralsund

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben:** 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf  
hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,  
sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:

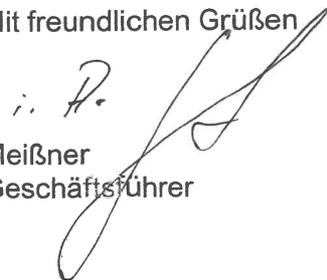
<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabebereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
Meißner  
Geschäftsführer



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)  
Direktion Rostock  
Wallstraße 2  
18055 Rostock

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben:** 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf  
**hier:** Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,  
sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:

<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
Meißner  
Geschäftsführer





BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

Kabel Deutschland  
Geschäftsstelle Schwerin  
Eckdrift 81  
19061 Schwerin

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben:** 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf  
hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,  
sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:

<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
Meißner  
Geschäftsführer



Stadt Marlow  
Der Bürgermeister  
Am Markt 1  
18337 Marlow

## Beglaubigte Abschrift

des Auszuges aus der Niederschrift zu TOP 5 – hier Beschluss Nr. S/III/60-0057-20 der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow am 09.12.2020

---

### Anwesend:

Stadtpräsidentin	Frau Dr. Röwer
Stadtvertreter	Herr Kinder
Stadtvertreter	Herr Dr. Wiedemann
Stadtvertreter	Herr Harnack
Stadtvertreter	Herr Nickel
Stadtvertreter	Herr Konojacki
Stadtvertreter	Herr Lenschow
Stadtvertreter	Herr Ehlers
Stadtvertreter	Herr Trompa
Stadtvertreter	Herr Rybicki
Stadtvertreterin	Frau Rösel
Stadtvertreter	Herr Leplow
Stadtvertreterin	Frau Abeler
Stadtvertreter	Herr Dethloff

### Entschuldigt:

Stadtvertreter	Herr Hallier
Stadtvertreter	Herr Schütt
Stadtvertreter	Herr Dilling

### Zu TOP 5)

#### Beschlussfassung der Abwägung und Feststellung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow fasst folgenden Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung Stellungnahmen abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow wird in der vorliegenden Fassung vom September 2020 gebilligt.
4. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.



*Auf Grund des § 24 Abs. 1 KV M-V war kein Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

---

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	14	9	-	5

### Beglaubigungsvermerk

Die Richtigkeit des Auszuges und die Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig eingeladen worden ist. Die Stadtvertretung der Stadt Marlow war beschlussfähig.

Die Übereinstimmung der vorstehenden/umstehenden Abschrift mit dem Beschluss Nr. S/III/60-0057-20 der Stadtvertretung der Stadt Marlow, gefasst in der Sitzung vom 09.12.2020, wird hiermit beglaubigt.

Marlow, 20.01.2021

Schöler  
Bürgermeister





BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH  
VVR  
Zum Rauhen Berg 1  
18507 Grimmen

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben:** 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf  
hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,  
sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:

<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Meißner  
Geschäftsführer





BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V  
Goldberger Str. 12  
18236 Güstrow

per Mail

31199 – wib/schu 09.07.2020

**Vorhaben:** 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow  
für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf  
hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB,  
sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Marlow beteiligen wir Sie nach § 4 Absatz 2 BauGB an der o.g. Planung.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2020, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **28.07.2020 bis 31.08.2020** in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich kann der Planentwurf auf folgender Internetseite abgerufen werden:

<http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/>

Sollten Sie ein Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

Sie erhalten Gelegenheit, uns bis zum **12.08.2020** Ihre schriftliche Äußerung zukommen zu lassen. Bitte geben Sie uns zugleich Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Dies gilt ebenfalls für Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Meißner  
Geschäftsführer



# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Stadt Marlow  
Am Markt 1  
18337 Marlow

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 9. Juli 2020  
Mein Zeichen: 511.140.02.10239.20  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!  
Fachdienst: Bau und Planung  
Auskunft erteilt: Christoph Löwen  
Besucheranschrift: Heinrich-Heine-Straße 76  
18507 Grimmen  
Zimmer: 413b  
Telefon: 03831 357-2930  
Fax: 03831 357-442910  
E-Mail: christoph.loewen@lk-vr.de  
Datum: 10. August 2020

### 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 9. Juli 2020 (Posteingang: 10. Juli 2020) wurde ich um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum o. g. Bauleitplanentwurf gebeten. Als Bewertungsgrundlage haben dazu vorgelegen:

- Planzeichnung (Entwurf) im Maßstab 1: 10.000 mit Stand vom Mai 2020
- Begründung mit Stand vom Mai 2020

Nach erfolgter Beteiligung ergeht hierzu folgende Stellungnahme:

#### Städtebauliche und planungsrechtliche Belang

Auf einer rund 74 ha großen bisher als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellten Fläche zwischen Guthendorf und Brunstorf soll ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie/ Freiflächen Photovoltaik“ dargestellt werden. Im Parallelverfahren erfolgt die Aufstellung des B-Plan Nr. 24 „Solarpark Brunstorf“ der Stadt Marlow.

In meiner Stellungnahme vom 13. Juni 2019 hatte ich mich zu Nichteinhaltung der Planzeichenverordnung, zur Notwendigkeit der Übernahme der bisher im Gebiet dargestellten und weiterhin geltenden nachrichtlichen Übernahmen und zur Notwendigkeit der Erläuterung der Änderungen bei den Stromleitungen in der Begründung geäußert. Es ist mir unverständlich, dass diese Hinweise vollständig ignoriert wurden. Welchen Sinn macht es beispielsweise, dass die Planzeichen für die Trinkwasserschutzzone und die das Gebiet querende Leitung durch die SO-Darstellung im Geltungsbereich überdeckt wird? Ich rate dringend, sich mit den genannten Themen auseinanderzusetzen.

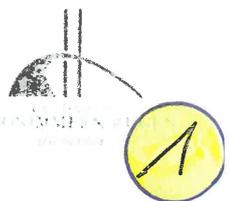
Postanschrift  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

Kontaktdaten  
T: 03831 357-1000  
F: 03831 357-444100  
poststelle@lk-vr.de  
www.lk-vr.de



Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE65 1505 0500 0530 0004 07  
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten  
Dienstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder Termin nach Vereinbarung



Mir liegt die landesplanerische Stellungnahme vom 16. August 2019 vor, in der das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern erklärt, dass die Errichtung des Solarparks Brunsdorf mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sei. Nur bei einer dauerhaften Nutzungsaufgabe der Landwirtschaft würden Ziele der Raumordnung nicht entgegenstehen. Ich gehe davon aus, dass zu dem vorliegenden Entwurf eine landesplanerische Stellungnahme eingeholt wird. Das positive Votum hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung ist zwingend erforderlich.

### Wasserwirtschaft

Die Änderung des F-Plan bezieht sich auf den B-Plan 24 „Solarpark Brunstorf“. Dieser befinden sich teilweise im Einzugsgebiet einer festgesetzten Wasserfassung der öffentlichen Trinkwasserversorgung.

Die Schutzzone III der Wasserfassung Alt Guthendorf ist dem Geodatenportal des Landkreises Vorpommern-Rügen zu entnehmen und neu darzustellen.

### Umweltbericht

Dieser ist im Punkt 2.2.5 in Bezug auf die Lage des Plangebietes in der Schutzzone III der Wasserfassung Alt Guthendorf zu überarbeiten. Der dargestellten Auswirkung des Vorhabens wird gefolgt.

### Naturschutz

Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wird nachgereicht.

### Denkmalschutz

#### **Baudenkmale**

Im o.g. Gebiet sind keine eingetragenen Baudenkmale vorhanden. Daher sind die vorliegenden Unterlagen aus denkmalpflegerischer Sicht ausreichend.

#### **Bodendenkmale**

Im o.g. Gebiet sind keine Bodendenkmale bekannt. Daher sind die vorliegenden Unterlagen aus denkmalpflegerischer Sicht ausreichend.

### Brand- und Katastrophenschutz

Seitens der Brandschutzdienststelle ist die Zufahrt und gewaltfreie Zugang für die Feuerwehr zu gewährleisten.

Aus Sicht der Bauaufsicht sowie des Tiefbaus gibt es keine weiteren Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Henry Schmuhl  
Fachgebietsleiter Planung



# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Stadt Marlow  
Am Markt 1  
18337 Marlow

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 9. Juli 2020  
Mein Zeichen: 511.140.02.10239.20  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!  
Fachdienst: Bau und Planung  
Auskunft erteilt: Christoph Löwen  
Besucheranschrift: Heinrich-Heine-Straße 76  
18507 Grimmen  
Zimmer: 413b  
Telefon: 03831 357-2930  
Fax: 03831 357-442910  
E-Mail: christoph.loewen@lk-vr.de  
Datum: 28. August 2020

### 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow hier: Ergänzung meiner Stellungnahme vom 10. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in meiner o. g. Stellungnahme angekündigt, sende ich Ihnen hiermit die Ergänzung für den Bereich „Naturschutz“.

#### Naturschutz

Folgende Belange des Naturschutzes sind zu berücksichtigen.

Die Kompensationsmaßnahmen sollen mit Planzeichen 13.1. und die geschützten Biotop aus dem Biotopverzeichnis des Landes mit Planzeichen 13.3. gem. § 5 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB dargestellt werden. Textlich sollten insbesondere die externen Maßnahmen der Darstellung des Sondergebietes gem. § 5 Abs. 2a BauGB zugeordnet werden.

Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung ist die Ausnahme vom Biotopschutz einzuholen, die Voraussetzungen liegen derzeit noch nicht vor.

Bei dem Umweltbericht für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Veränderungen für die Entwicklung des gesamten Gemeindegebiets in den Blick zu nehmen und schutzgutbezogen zu betrachten. Insbesondere sollten Aussagen zur Größenentwicklung der Eingriffs- und der Kompensationsflächen erfolgen (Gesamtbilanz der Flächengrößen für das Gemeindegebiet) und es sollte geprüft werden, ob für die Kompensation Maßnahmen aus dem Landschaftsplan oder dem Flächennutzungsplan genutzt werden können. Wie in der Planung vorgesehen, ist gerade vor dem Hintergrund der artenschutzrechtlichen Erfordernisse eine Suche von geeigneten Gebieten auch in den Nachbargemeinden sinnvoll.

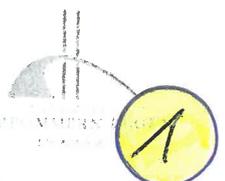
Postanschrift  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

Kontaktdaten  
T: 03831 357-1000  
F: 03831 357-444100  
poststelle@lk-vr.de  
www.lk-vr.de



Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE65 1505 0500 0530 0004 07  
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten  
Dienstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder Termin nach Vereinbarung



Über die genaue Gestaltung kann in der verbindlichen Bauleitplanung entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

i.V. 

Henry Schmuhl  
Fachgebietsleiter Planung

# Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern - Der Amtsleiter -

17489 Greifswald, Am Gorzberg, Haus 8  
Telefon 03834 514939-0 / Fax 03834 514939-7  
E-Mail: poststelle@afrlvp.mv-regierung.de



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Herrn Michael Meißner  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Bearbeiter: Herr Mandtke  
Telefon: 03834 – 514 939 32  
E-Mail: robert.mandtke@afrlvp.mv-regierung.de  
AZ: 100 / 505.1.73.055.1 / 3\_228/01 (FNP)  
100 / 505.1.73.055.3 / 3\_068/19 (vB-Plan)  
Datum: 11.09.2020

Ihr Zeichen  
31199, 30503

Ihr Schreiben vom  
09.07.2020

nachrichtlich:

- Stadt Marlow
- Landkreis Vorpommern-Rügen
- EM MV, Abt. 3, Ref. 310

**4. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) i.V.m. der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vB-Plan) Nr. 24 „Solarpark Brunsdorf“ der Stadt Marlow,**  
Landkreis Vorpommern-Rügen (Posteingang: 10.07.2020)  
hier: Landesplanerische Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Meißner,

mit dem o. g. Vorhaben beabsichtigt die Stadt Marlow die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks zu schaffen. Im Vergleich zum Entwurfsstand 03/2019 wurde der Solarpark nach Nordwesten erweitert. Die Gesamtfläche erhöht sich somit von ca. 67 ha auf insgesamt 86 ha.

Gemäß dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP, 2010) liegt das Plangebiet vollständig in einem Tourismusentwicklungsraum und in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft sowie teilweise in einem Vorbehaltsgebiet Trinkwasser. Das Plangebiet wird aktuell landwirtschaftlich genutzt. Die Bodenwertzahlen liegen unter 50 Punkten.

Das RREP VP sieht in seinem Programmsatz 6.5 (8) zum Thema Energie vor, dass Solaranlagen vorrangig auf Gebäuden oder Lärmschutzwänden bzw. auf versiegelten Standorten wie Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung errichtet werden sollen.

Gemäß der Zielsetzung 5.3 (9) des Landesraumentwicklungsprogramms M-V (LEP, 2016) dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 m beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden. Der geplante Solarpark befindet sich auf Ackerflächen, die intensiv bewirtschaftet werden. Des Weiteren wird das Vorhaben nicht durch den 110-m-Streifen zu den im Ziel der Raumordnung festgeschriebenen Infrastrukturen abgedeckt.

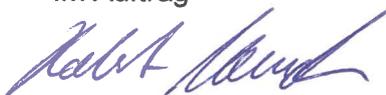
**Die Errichtung des Solarparks Brunsdorf ist daher mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar.**



In der Beratung zwischen dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern, der Energiekontor GmbH und Herrn Dr. Thiele (Dombert RA) am 18.08.2020 wurde dem Vorhabenträger empfohlen, die Möglichkeit eines Zielabweichungsverfahrens mit dem Energieministerium, Abteilung 3, zu erörtern.

Weiterhin wurde die in meiner Stellungnahme vom 31.07.2019 beschriebene Alternative besprochen, die von der Bauleitplanung in Anspruch genommenen Flächen dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion herauszunehmen. Die mir vorliegende Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 10.06.2020 an die Energiekontor GmbH beurteilt die tatsächliche Nutzungsaufgabe der Flächen nicht. Eine Zustimmung der Landwirtschaftsverwaltung bzw. des Landwirtschaftsministeriums ist nach wie vor offen. Mit dem Nachweis einer dauerhaften Nutzungsaufgabe stünde die Festlegung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V 2016 den Bauleitplänen nicht mehr als Ziel der Raumordnung entgegen. Ich bitte Sie, mich über entsprechende Beratungsergebnisse zu informieren.

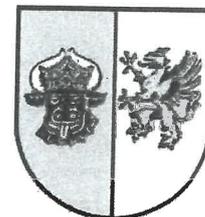
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Robert Mandtke



**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**




---

StALU Vorpommern  
Dienststelle Stralsund,  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Telefon: 03831 / 696-2003  
Telefax: 03831 / 696-2129  
E-Mail: A.Himpel@staluvm.vp-regierung.de

Bearbeitet von: Herr Himpel  
Aktenzeichen: 5121.11-VR-055-012/20  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 07.08.2020

#### **4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Solarpark Brunsdorf**

##### Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde

Durch die o.g. Planung sind agrarstrukturelle Belange betroffen. Die betreffenden Flächen sind im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft gelegen. Agrarstruktur verbessernde bzw. erhaltende Maßnahmen sind neben der Erhaltung und Förderung leistungsfähiger Landwirtschaftsbetriebe die Erhaltung landwirtschaftlicher Produktionsgrundlagen.

Die im gesamten Planungsbereich betroffenen Flurstücke haben laut Katasterdaten eine durchschnittliche Bodengüte von 38 Bodenpunkten. *Anlage 1*

Die durchschnittliche Bodenwertigkeit aller angezeigten verpachteten Ackerlandflächen in Nordvorpommern liegt bei 42 Bodenpunkten.

---

##### Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

---

##### **Hausanschrift:**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

##### **Postanschrift:**

Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-0  
Telefax: 03831 / 696-2129  
E-Mail: [poststelle@staluvm.vp-regierung.de](mailto:poststelle@staluvm.vp-regierung.de)  
Webseite: [www.stalu-vorpommern.de](http://www.stalu-vorpommern.de)

Demnach ist festzustellen, dass die Flächen im Planungsbereich insgesamt unter den für Nordvorpommern üblichen Bodenwerten für Ackerland liegen.

Bei differenzierter Betrachtung des Planungsgebietes fällt auf, dass insbesondere die Flächen im südlichen Planungsbereich zum Teil reduzierte Flächenwertigkeiten aufweisen. Der nördliche Planungsbereich insbesondere die neu aufgenommenen Flurstücke hingegen weisen eine deutlich höherwertige Böden über 40 BP auf. (Anlage 2)

Die Errichtung der Photovoltaik Anlagen erfolgt auf Ackerlandflächen befristet für 30 Jahren. Nach aktueller Rechtslage ist zumindest fraglich ob eine landwirtschaftliche Nutzung zukünftig als Ackerland erfolgen kann, da in Folge der 30jährigen Nutzung als Grünland mit PV-Anlagen eine Umwandlung in Ackerland nicht erfolgen kann.

Ackerland ist deshalb von hoher Bedeutung, da es ohne Tierhaltung flexibel den Marktanforderungen entsprechend durch die Produktion von Marktfrüchten bewirtschaftet werden kann. Die Kaufpreisunterschiede zwischen Grünlandflächen und Ackerflächen unterstreichen die flexiblere und ökonomisch höherwertige Nutzungsmöglichkeit von Ackerland.

Gleichwohl ist festzustellen, dass **auf Ackerflächen mit bis zu 20 Bodenpunkten** eine landwirtschaftliche Pflanzenproduktion zunehmend Risiken ausgesetzt ist, die die Wirtschaftlichkeit stark einschränken oder sogar unmöglich machen können. In derartigen Fällen sollte aus Sicht der Landwirtschaft die Möglichkeit der Errichtung von PV-Anlagen auf Ackerflächen, vor dem Hintergrund der Sicherung von Einkommensquellen für den landwirtschaftlichen Betrieb, in Betracht gezogen werden. **Standorte mit über 20 Bodenpunkten sollen generell der landwirtschaftlichen Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln bzw. von Biomasse vorbehalten bleiben.** Flächenwertigkeiten von unter 20 BP kommen im Planungsgebiet lediglich vereinzelt überwiegend im südlichen Planungsbereich vor.

Mit freundlichem Grüßen  
im Auftrag

Himpel

## Marlow

	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in ha	AL / GL	BP
	Brunsdorf	1	40/2	9,6526	AL	41
	Brunsdorf	1	42	0,2227	AL	37
	Brunsdorf	1	43/1	1,8921	AL	37
	Brunsdorf	1	43/2	2,0248	AL	36
	Brunsdorf	1	44	1,9732	AL	37
	Brunsdorf	1	46	0,517	AL	36
	Brunsdorf	1	47	6,113	AL	32
	Brunsdorf	1	48/1	3,1001	AL	35
	Brunsdorf	1	48/2	5,0604	AL	33
	Brunsdorf	1	49	8,9756	AL	33
	Brunsdorf	1	50	0,2006	AL	34
	Brunsdorf	1	51	0,2106	AL	32
	Brunsdorf	1	52	9,8017	AL	33
	Brunsdorf	1	53/4	0,1793	AL	36
neu	Brunsdorf	1	39/4	4,3012	AL	45
neu	Brunsdorf	1	39/3	4,418	AL	44
neu	Brunsdorf	1	39/2	4,7594	AL	45
neu	Brunsdorf	1	39/1	2,5955	AL	44
neu	Brunsdorf	1	40/1	2,1098	AL	43
				<b>68,1076</b>		<b>38</b>

	Brunsdorf	1	41/1	1,3907	Wald	
	Brunsdorf	1	46	0,2609	Wald	
	Brunsdorf	1	47	0,7472	Wald	
	Brunsdorf	1	49	1,1314	Wald	
	Brunsdorf	1	52	0,6752	Wald	
	Brunsdorf	1	53/3	0,004	Wald	
	Brunsdorf	1	53/4	0,0067	Wald	
	Brunsdorf	1	40/2	0,0555	Wasser	
	Brunsdorf	1	48/1	0,1353	Wasser	
	Brunsdorf	1	49	0,0258	Wasser	
	Brunsdorf	1	52	0,0398	Wasser	



Landkreis Vorpommern-Rügen  
- Der Landrat -  
Fachdienst Kataster und Vermessung

# Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: StALU-Vorpommern (Abt. 2)



© GeoBasis-DE/M-V VR

**Datum: 07.08.2020**



VB-Plan 24  
Solarpark Brunstorf

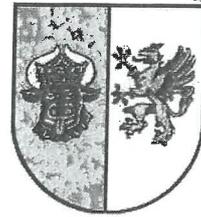
Bearbeiter: Himpel

**Gemarkung: Brunstorf (132508)**

**Flur: 1**

**Maßstab dieses Auszugs: 1: 5822**

Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern



000305  
2020

StALU Vorpommern  
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg



Telefon: 03831 / 696 1097  
Telefax: 03831 / 696 2129  
E-Mail: katja.kostka@staluvm.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Katja Kostka  
Aktenzeichen: StALUVP12/5121/VR/298-6/96  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 10.08.2020

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow für den Bereich  
„Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Bauvorhaben.

Die Prüfung ergab, dass die Belange meiner Abteilung **Naturschutz, Wasser und Boden** durch die vorliegende Planung nicht berührt werden.

Aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des **Immissionsschutz- und Abfallrechts** bestehen zur o. a. Planungsabsicht keine Bedenken und Anregungen.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wolters

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Hausanschrift:**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund  
Postanschrift:  
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-0  
Telefax: 03831 / 696-2129  
E-Mail: [poststelle@staluvm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@staluvm.mv-regierung.de)  
Webseite: [www.stalu-vorpommern.de](http://www.stalu-vorpommern.de)

3



**Schulz, Fanny-Maria**

---

**Von:** Koehn, Lisa  
**Gesendet:** Freitag, 7. August 2020 14:46  
**An:** Schulz, Fanny-Maria  
**Betreff:** WG: 19175, 4. Änd. FNP Stadt Marlow - 31199 - wib/schu

**Von:** toeb@lung.mv-regierung.de <toeb@lung.mv-regierung.de>  
**Gesendet:** Freitag, 7. August 2020 14:46  
**An:** Info <Info@baukonzept-nb.de>  
**Betreff:** 19175, 4. Änd. FNP Stadt Marlow - 31199 - wib/schu

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 09.07.2020 keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Uta Albrecht

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V  
Goldberger Straße 12  
18273 Gustrow  
Tel. 03843/777-134  
Fax 03843/777-9134

**Allgemeine Datenschutzinformation:**

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz>



**Koehn, Lisa**

---

**Von:** Klingbeil, Kerstin  
**Gesendet:** Dienstag, 14. Juli 2020 13:42  
**An:** Schulz, Fanny-Maria  
**Betreff:** WG: 4. Änderung des FNP und B-Plan 24 der Stadt Marlow; Anforderung einer Stellungnahme der Hansestadt Stralsund

**Von:** MHilbert@stralsund.de <MHilbert@stralsund.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 14. Juli 2020 13:35  
**An:** Info <Info@baukonzept-nb.de>  
**Betreff:** 4. Änderung des FNP und B-Plan 24 der Stadt Marlow; Anforderung einer Stellungnahme der Hansestadt Stralsund

Sehr geehrter Herr Meißner, sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedenke mich für die Beteiligung an den Bauleitplanverfahren

- 4. Änderung FNP für den Bereich "Solarpark Brunstorf" und  
- B-Plan 24 "Solarpark Brunstorf"  
der Stadt Marlow.

Ich meine, dass Photovoltaik- oder Solaranlagen nicht so raumbedeutsam sind, dass die Hansestadt Stralsund als "Nachbargemeinde" gemäß RREP zu beteiligen wäre. Da wir auch kein Eigentum in dem betroffenen Bereich besitzen, **ist die Hansestadt Stralsund von der Planung nicht betroffen.**

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Mario Hilbert

Hansestadt Stralsund  
Amt für Planung und Bau  
Abt. Planung und Denkmalpflege  
PF 2145  
18408 Stralsund

Tel.: 03831 252 631  
Fax: 03831 252 52 623  
E-Mail: [MHilbert@stralsund.de](mailto:MHilbert@stralsund.de)  
Web: [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de)



# AMT TESSIN

**DER AMTSVORSTEHER**  
**für die Gemeinde Stubbendorf**



Amt Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg



Amtsangehörige Gemeinden

Cammin            Gnewitz  
Grammow        Nustrow  
Selpin            Stubbendorf  
Thelkow         Zarnewan  
Stadt Tessin - Geschäftsführende Gemeinde  
Tel.: 038205 / 781-0  
Fax.: 038205 / 781-50  
e-mail: Nicole.Loerzer@tessin.de

Ihr Ansprechpartner  
Frau Loerzer

Durchwahl  
-17

Unser Zeichen

Ihre Nachricht vom

Tessin, den 28.07.2020

**Vorhaben: 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow für den Bereich "Solarpark Brunstorf" OT Brunstorf**

**Hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß §4 Absatz 2 BauGB, sowie Benachrichtigung nach §3 Absatz 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Meißner,

die Gemeinde Stubbendorf hat zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow für den Bereich "Solarpark Brunstorf" OT Brunstorf, keine Bedenken oder Anregungen. Belange der Gemeinde Stubbendorf werden nicht berührt.

Für die weitere Durchführung des Planungsverfahrens wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichem Gruß

Albrecht  
Bürgermeister Stubbendorf

**Bankverbindungen:**

Geldinstitut  
OSTSEESPKASSE  
Volks- und Raiffeisenbank  
DKB

BLZ  
13050000  
13090000  
12030000

Konto  
245111115  
2708442  
133967

BIC  
NOLADE21ROS  
GENODEF1HR1  
BYLADEM1001

IBAN  
DE05130500000245111115  
DE02130900000002708442  
DE2312030000000133967



# Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,  
Vermessungs- und Katasterwesen



000309

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

**BAUKONZEPT**  
Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
DE-17034 Neubrandenburg

bearbeitet von: Frank Tonagel  
Telefon: (0385) 588-56268  
Fax: (0385) 588-48256255  
E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de  
Internet: <http://www.lverma-mv.de>  
Az: 341 - TOEB202000522

Schwerin, den 13.07.2020

## **Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

hier: B-Plan Nr.24 Solarpark Brunnstorf ... sowie 4. Änderung des f.Plan der Stadt Marlow

Ihr Zeichen: .

Anlagen: Übersichten der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte  
Beschreibungen der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte  
Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die genaue Lage der Festpunkte entnehmen Sie bitte den Anlagen; die Festpunkte sind dort farbig markiert. In der Örtlichkeit sind die Festpunkte durch entsprechende Vermessungsmarken gekennzeichnet ("vermarkt"). **Lagefestpunkte** ("TP") haben zudem noch im Umgebungsbereich bis zu 25 m **wichtige unterirdische Festpunkte**, über die ich Sie bei Bedarf gesondert informiere.

Vermessungsmarken sind nach § 26 des **Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)** vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) gesetzlich geschützt:

- Vermessungsmarken dürfen nicht unbefugt eingebracht, **in ihrer Lage verändert oder entfernt werden.**

- Zur Sicherung der mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken des Lage-,



Höhen- und Schwerefestpunktfeldes darf eine kreisförmige Schutzfläche von zwei Metern Durchmesser weder überbaut noch abgetragen oder auf sonstige Weise verändert werden. Um die mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken auch zukünftig für satellitengestützte Messverfahren (z.B. GPS) nutzen zu können, sollten im Umkreis von 30 m um die Vermessungsmarken Anpflanzungen von Bäumen oder hohen Sträuchern vermieden werden.

- Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungsmarken dürfen nicht gefährdet werden, es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung der Vermessungsmarken.

- Wer notwendige Maßnahmen treffen will, durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies unverzüglich dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen mitzuteilen.

Falls Festpunkte bereits jetzt durch das Bauvorhaben gefährdet sind, ist rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme) ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen zu stellen.

Ein Zuwiderhandeln gegen die genannten gesetzlichen Bestimmungen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Ich behalte mir vor, ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Bitte beachten Sie das beiliegende Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte.

#### Hinweis:

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank Tonagel



Amt für Geoinformation, Vermessungs- und  
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030

MV  
punktgenau  
Amt für Geoinformation,  
Vermessungs- und Katasterwesen

000311

Einzelnachweis  
Lagefestpunkt

**62310600**

Erstellt am: 20.06.2020

**Auszug aus dem amtlichen  
Festpunktinformationssystem**

**Punktvermarkung**

Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder  
12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm

**Klassifikation**

Ordnung **TP (3) - Trigonometrischer Punkt 3. Ordnung**  
Hierarchiestufe  
Wertigkeit

**Überwachungsdatum**

**31.01.2012**

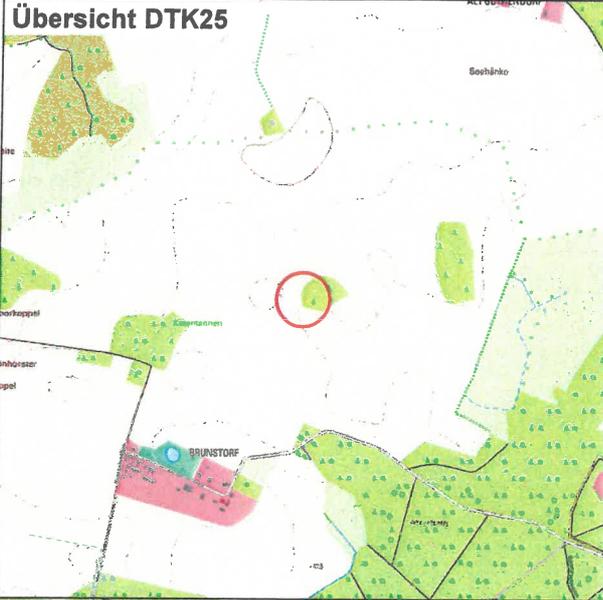
**Gemeinde**

**Marlow, Stadt**

**Lage**

System **ETRS89\_UTM33**  
Messjahr **1968** East [m] **33 338485,944** North [m] **6002927,703**  
Genauigkeitsstufe **Standardabweichung S <= 3 cm**

**Übersicht DTK25**



**Höhe**

System **DE\_DHHN2016\_NH**  
Messjahr **1968** Höhe [m] **45,398**  
Genauigkeitsstufe **Standardabweichung S <= 10 cm**

**Pfeilerhöhe [m]**

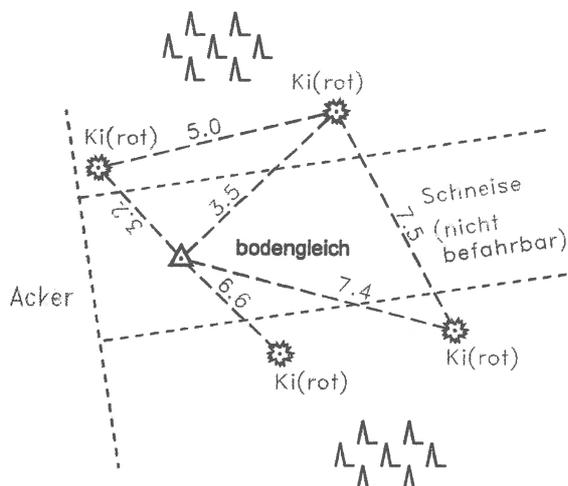
**0,900**

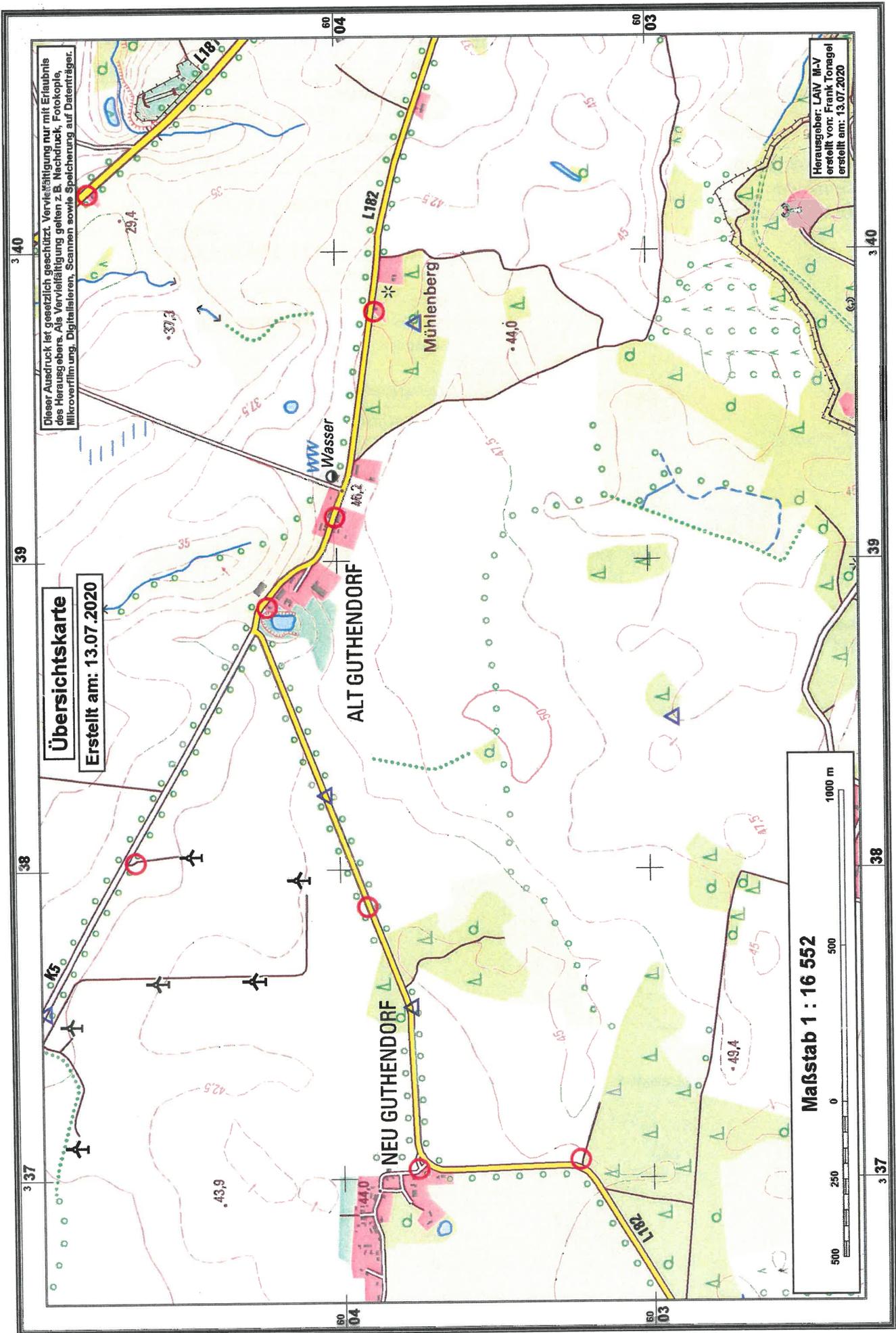
Messjahr **2012**

**Bemerkungen**

**Pfeiler bodengleich**

**Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht**





Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

**Übersichtskarte**  
Erstellt am: 13.07.2020

Herausgeber: LAW M-V  
erstellt von: Frank Tönegel  
erstellt am: 13.07.2020

**Maßstab 1 : 16 552**

1000 m  
500 0 500 1000 m

## über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

**1. Festpunkte der Lagenetze sind Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsfestpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP) und Exzentren**, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.

Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte.

Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfeiler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt („vermarkt“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck  $\Delta$ , in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit  $\Delta$  und TP, Keramikbolzen u. a.).

Bodenpunkte haben unter dem Granitpfeiler in der Regel eine Granitplatte.

Hochpunkte sind markante Bauwerksteile (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.

**2. Höhenfestpunkte (HFP)** sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.

Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehoben werden kann.

Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarkt (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfeiler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarkt, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.

**3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP)** sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerebezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal (1 mGal =  $10^{-5}$  m/s<sup>2</sup>) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen.

SFP sind mit Messingbolzen ( $\varnothing$  3 cm mit Aufschrift „SFP“ und  $\Delta$ ), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarkt. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck  $\Delta$  gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfeiler befindet sich ein flacher Bolzen.

**4. Gesetzliche Grundlage** für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinfor-

mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713).

Danach ist folgendes zu beachten:

- **Eigentümer und Nutzungsberechtigte** (Pächter, Erbbau-berechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist.
- **Maßnahmen**, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebessert, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhafte, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen.
- Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen **Schutzflächen** umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarkte stehen, kenntlich gemacht.
- Für **unmittelbare Vermögensnachteile**, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist.
- **Ordnungswidrig** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.
- **Eigentümer oder Nutzungsberechtigte** können zur Zahlung von **Wiederherstellungskosten** herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarkte entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfähle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten.

Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.

Fragen beantwortet jederzeit die **zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde** oder das

**Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen**  
Lübecker Straße 289 19059 Schwerin  
Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260  
E-Mail: [Raumbezug@laiv-mv.de](mailto:Raumbezug@laiv-mv.de)  
Internet: [http:// www.lverma-mv.de](http://www.lverma-mv.de)

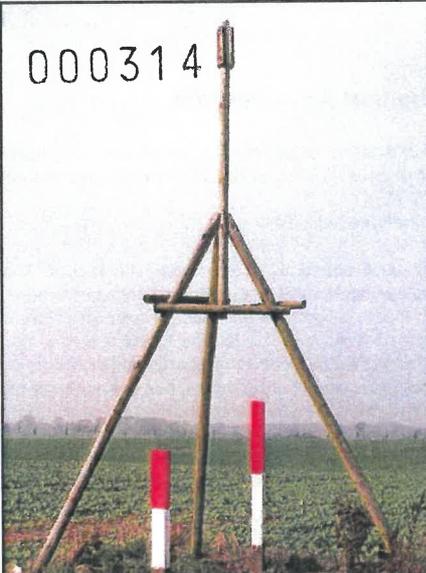
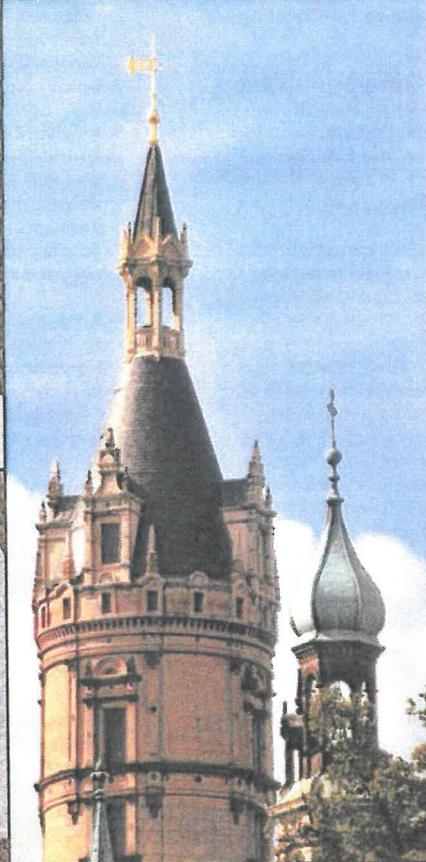
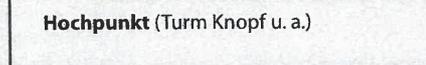
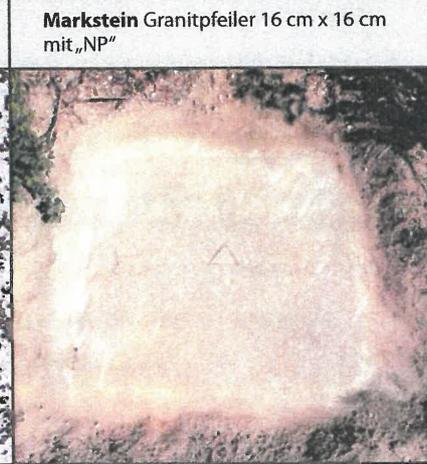
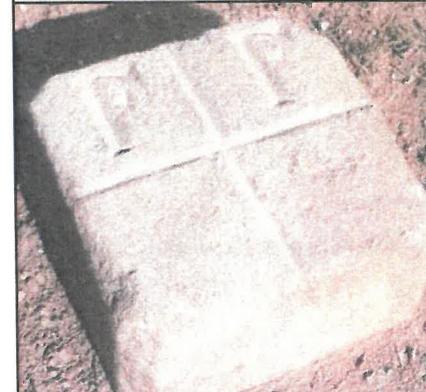
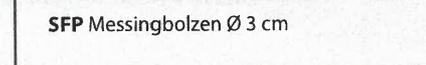
#### Herausgeber:

© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen  
Stand: März 2014

#### Druck:

Landesamt für innere Verwaltung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin

# Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

 <p>000314</p>		
<p><b>TP</b> Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen</p>	<p><b>OP</b> Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule</p>	<p><b>HFP</b> Granitpfeiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlschutzbügel</p>
		
<p><b>BFP/TP</b> Granitpfeiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*</p>	<p><b>Hochpunkt</b> (Turm Knopf u. a.)</p>	<p><b>HFP</b> Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke</p>
		
<p><b>GGP</b> Granitpfeiler 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*</p>	<p><b>Markstein</b> Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit „NP“</p>	<p><b>SFP</b> Messingbolzen Ø 3 cm</p>
		<p><b>SFP</b> Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm</p>
<p><b>TP</b> (Meckl.) Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*</p>	<p><b>SFP</b> Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm</p>	

\* Oft mit Schutzsäule(n) oder Stahlschutzbügel

**Schulz, Fanny-Maria**

---

**Von:** Klingbeil, Kerstin  
**Gesendet:** Montag, 27. Juli 2020 09:21  
**An:** Schulz, Fanny-Maria  
**Betreff:** WG: Öffentliche Auslegung B-Plan 24 der Stadt Marlow "Solarpark Brunstorf" - Mitteilung über das Forstamt Schuenhagen

**Von:** Kilian Burkhard <Burkhard.Kilian@lfoa-mv.de>  
**Gesendet:** Montag, 27. Juli 2020 08:47  
**An:** Info <Info@baukonzept-nb.de>  
**Cc:** Schwarz Sebastian <Sebastian.Schwarz@lfoa-mv.de>  
**Betreff:** Öffentliche Auslegung B-Plan 24 der Stadt Marlow "Solarpark Brunstorf" - Mitteilung über das Forstamt Schuenhagen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 In unserer Stellungnahme vom 22.05.2019 hatten wir Ihnen bereits mitgeteilt, dass innerhalb des Planungsraumes Gehölzflächen einbezogen wurden, die Waldflächen im Sinne von § 2 Abs. 1 des LWaldG M-V darstellen. Durch den Vorhabensträger muss sichergestellt werden, dass für den/die Waldbesitzer zu jeder Zeit eine forstliche Bewirtschaftung uneingeschränkt möglich ist. Ich nehme den Vorhabensträger in die Pflicht, für eine entsprechende Anbindung an die genannten Waldflächen Sorge zu tragen. Diese ist zur Gewährleistung des Brand- und Forstschutzes (Feuerwehruzufahrt, Kalamität) aber auch für die gebotenen Holznutzungen dringend erforderlich. Es bestand unsererseits die Forderung, in der Planzeichnung entsprechende Anbindungen an die genannten Waldflächen vorzusehen. Bitte legen Sie uns Unterlagen vor, die es uns letztendlich ermöglichen wird, dass Einvernehmen aus forstrechtlicher Sicht zu erteilen.  
 Voererst kann ich auch der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zustimmen.

*Mit freundlichem Gruß*

*Im Auftrag*

*Burkhard Kilian*

*Sachbearbeiter*

.....  
 Landesforst Mecklenburg-Vorpommern  
 -Anstalt des öffentlichen Rechts-  
 Forstamt Billenhagen  
 Billenhagen 3  
 18182 Blankenhagen

FON: 038224 / 4478-12

FAX: 03994 - 235-421

Mail: [burkhard.kilian@lfoa-mv.de](mailto:burkhard.kilian@lfoa-mv.de)

WEB: <http://www.billenhagen.wald-mv.de>



**Allgemeine Datenschutzinformation:**

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz>

**Koehn, Lisa**

---

**Von:** Klingbeil, Kerstin  
**Gesendet:** Freitag, 10. Juli 2020 12:57  
**An:** Schulz, Fanny-Maria  
**Betreff:** WG: 4. Änderung FNP Marlow, B-Plan Nr. 24 Marlow  
**Anlagen:** FNP Marlow, B-Plan 24.pdf

**Von:** Wasser- und Bodenverband "Trebel" <wbv-trebel@wbv-mv.de>  
**Gesendet:** Freitag, 10. Juli 2020 11:54  
**An:** 'Neumann, WBV' <neumann@wbv-mv.de>  
**Cc:** Info <Info@baukonzept-nb.de>  
**Betreff:** 4. Änderung FNP Marlow, B-Plan Nr. 24 Marlow

Sehr geehrte Frau Neumann,

die o. g. Vorhaben befinden sich außerhalb unseres Verbandsgebietes.  
Im Anhang sende ich Ihnen die Anforderungen zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A. Katrin Steffan  
(Sachbearbeiterin)

Wasser- und Bodenverband "Trebel"  
Carl-Coppius-Straße 20  
18507 Grimmen  
Tel.: 038326-6532-0  
Fax: 038326-6532-9



**Koehn, Lisa**

---

**Von:** Klingbeil, Kerstin  
**Gesendet:** Montag, 13. Juli 2020 08:18  
**An:** Schulz, Fanny-Maria  
**Betreff:** WG: Anforderung von Stellungnahmen

--Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Carina.Blunck@rewa-stralsund.de <Carina.Blunck@rewa-stralsund.de>  
Gesendet: Montag, 13. Juli 2020 07:11  
An: Info <Info@baukonzept-nb.de>  
Betreff: Anforderung von Stellungnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Anforderungen von Stellungnahmen vom  
09.07.2020 (30503 - wib/schu, 31199 - wib/schu).

Die Stadt Marlow liegt außerhalb unseres Ver- und Entsorgungsgebiets, weshalb wir für die Planungen keine  
Stellungnahme abgeben können.

Mit freundlichen Grüßen

Carina Blunck  
REWA - Regionale Wasser und  
Abwassergesellschaft mbH  
Bauhofstrasse 5  
18439 Stralsund  
Tel.: 03831/241-2300  
Fax: 03831/241-272300  
E-Mail: Carina.Blunck@rewa-stralsund.de (mailto:Carina.Blunck@rewa-stralsund.de)

---

Geschäftsführer: Jürgen Müller  
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Alexander Badrow  
Handelsregister: Amtsgericht Stralsund HRB 1743  
Steuernummer: 079/133/30816



**Schulz, Fanny-Maria**

---

**Von:** Koehn, Lisa  
**Gesendet:** Donnerstag, 30. Juli 2020 16:28  
**An:** Schulz, Fanny-Maria  
**Betreff:** WG: Stellungnahme S00875380, VF und VFKD, Stadt Marlow, 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Solarpark Brunstorf", 31199 - wib/schu

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Donnerstag, 30. Juli 2020 16:03  
**An:** Info <Info@baukonzept-nb.de>  
**Betreff:** Stellungnahme S00875380, VF und VFKD, Stadt Marlow, 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Solarpark Brunstorf", 31199 - wib/schu

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Eckdrift 81 \* 19061 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00875380

E-Mail: [TDRA-O-Schwerin@vodafone.com](mailto:TDRA-O-Schwerin@vodafone.com)

Datum: 30.07.2020

Stadt Marlow, 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Solarpark Brunstorf", 31199 - wib/schu

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.07.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



# Amt Recknitz-Trebeltal

## Der Amtsvorsteher

Amt Recknitz-Trebeltal · Karl-Marx-Straße 18 · 18465 Tribsees



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg



Zeichen	ihr/e Nachricht vom	Zeichen	Mein/e Nachricht vom	Bearbeiter Herr Denulat	Durchwahl 038229 71120	Mail mdenulat @recknitz-trebeltal.de	Datum 14.07.2020
---------	---------------------------	---------	----------------------------	-------------------------------	------------------------------	--	---------------------

### Stellungnahme als Nachbargemeinde

#### Hier: 4. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Marlow

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Planentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow lag zur Einsicht und Stellungnahme vor.

Einwände zur Planung werden von der Stadt Bad Sülze nicht geltend gemacht. Gemeindliche Belange werden durch die Planung nicht berührt.

Von einer weiteren Beteiligung kann abgesehen werden!

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

M. Denulat  
SB IT / Bau

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Amt Recknitz-Trebeltal</b></li> <li>■ Karl-Marx-Straße 18 18465 Tribsees</li> <li>■ Amtsvorsteher: Heiko Schütze</li> <li>■ Internet: <a href="http://www.recknitz-trebeltal.de">www.recknitz-trebeltal.de</a></li> <li>■ e-Mail: <a href="mailto:amt@recknitz-trebeltal.de">amt@recknitz-trebeltal.de</a></li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Tribsees</b></li> <li>■ Fon (038320) 617-0</li> <li>■ <b>Bad Sülze</b></li> <li>■ Fon (038229) 71-0</li> <li>■ Fax (038229) 71-100</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Öffnungszeiten</b></li> <li>■ Mo geschlossen</li> <li>■ Di 09:00-12:00 / 14:00-18:00</li> <li>■ Mi geschlossen</li> <li>■ Do 09:00-12:00 / 14:00-16:00</li> <li>■ Fr 09:00-12:00</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Sparkasse Vorpommern</b></li> <li>■ IBAN: DE79 1505 0500 0534 0011 14</li> <li>■ SWIFT BIC: NOLADE21GRW</li> <li>■ <b>Deutsche Kreditbank Rostock</b></li> <li>■ IBAN: DE89 1203 0000 0000 1032 91</li> <li>■ SWIFT BIC: BYLADEM1001</li> </ul> |
|---|---|---|---|



# Amt Recknitz-Trebeltal

## Der Amtsvorsteher

Amt Recknitz-Trebeltal · Karl-Marx-Straße 18 · 18465 Tribsees



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg



Ihr/e Zeichen    Nachricht vom	Mein/e Zeichen    Nachricht vom	Bearbeiter Herr Denulat	Durchwahl 038229 71120	Mail mdenulat @recknitz-trebeltal.de	Datum 14.07.2020
--------------------------------------	---------------------------------------	-------------------------------	------------------------------	--	---------------------

### Stellungnahme als Nachbargemeinde

#### Hier: 4. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Marlow

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Planentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow lag zur Einsicht und Stellungnahme vor.

Einwände zur Planung werden von der Gemeinde Dettmannsdorf nicht geltend gemacht.

Gemeindliche Belange werden durch die Planung nicht berührt.

Von einer weiteren Beteiligung kann abgesehen werden!

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

M. Denulat  
SB IT / Bau

- |  |   |  |   |
|--|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Amt Recknitz-Trebeltal</li> <li>■ Karl-Marx-Straße 18 18465 Tribsees</li> <li>■ Amtsvorsteher: Heiko Schütze</li> <li>■ Internet: <a href="http://www.recknitz-trebeltal.de">www.recknitz-trebeltal.de</a></li> <li>■ e-Mail: <a href="mailto:amt@recknitz-trebeltal.de">amt@recknitz-trebeltal.de</a></li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Tribsees</li> <li>■ Fon (038320) 617-0</li> <li>■ Bad Sülze</li> <li>■ Fon (038229) 71-0</li> <li>■ Fax (038229) 71-100</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Öffnungszeiten</li> <li>■ Mo geschlossen</li> <li>■ Di 09:00-12:00 / 14:00-18:00</li> <li>■ Mi geschlossen</li> <li>■ Do 09:00-12:00 / 14:00-16:00</li> <li>■ Fr 09:00-12:00</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sparkasse Vorpommern</li> <li>■ IBAN: DE79 1505 0500 0534 0011 14</li> <li>■ SWIFT BIC: NOLADE21GRW</li> <li>■ Deutsche Kreditbank Rostock</li> <li>■ IBAN: DE89 1203 0000 0000 1032 91</li> <li>■ SWIFT BIC: BYLADEM1001</li> </ul> |
|--|---|--|---|





# Amt Recknitz-Trebeltal

## Der Amtsvorsteher

Amt Recknitz-Trebeltal · Karl-Marx-Straße 18 · 18465 Tribsees



➔ **BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH**  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg



Zeichen	Ihr/e Nachricht vom	Zeichen	Mein/e Nachricht vom	Bearbeiter	Durchwahl	Mail	Datum
				Herr Denulat	038229 71120	mdenulat @recknitz-trebeltal.de	14.07.2020

### Stellungnahme als Nachbargemeinde

#### Hier: 4. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Marlow

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Planentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow lag zur Einsicht und Stellungnahme vor.

Einwände zur Planung werden von der Gemeinde Eixen nicht geltend gemacht. Gemeindliche Belange werden durch die Planung nicht berührt.

Von einer weiteren Beteiligung kann abgesehen werden!

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

M. Denulat  
SB IT / Bau

■ **Amt Recknitz-Trebeltal**  
■ Karl-Marx-Straße 18 18465 Tribsees  
■ Amtsvorsteher: Heiko Schütze

■ Internet: [www.recknitz-trebeltal.de](http://www.recknitz-trebeltal.de)  
■ e-Mail: [amt@recknitz-trebeltal.de](mailto:amt@recknitz-trebeltal.de)

■ **Tribsees**  
■ Fon (038320) 617-0

■ **Bad Sülze**  
■ Fon (038229) 71-0  
■ Fax (038229) 71-100

■ **Öffnungszeiten**  
■ Mo geschlossen  
■ Di 09:00-12:00 / 14:00-18:00

■ Mi geschlossen  
■ Do 09:00-12:00 / 14:00-16:00  
■ Fr 09:00-12:00

■ **Sparkasse Vorpommern**

■ IBAN: DE79 1505 0500 0534 0011 14  
■ SWIFT BIC: NOLADE21GRW  
■ **Deutsche Kreditbank Rostock**

■ IBAN: DE89 1203 0000 0000 1032 91  
■ SWIFT BIC: BYLADEM1001



**Wasser- und Bodenverband**  
**„Recknitz-Boddenkette“**  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts  
 Der Verbandsvorsteher



**Baukonzept**  
**Neubrandenburg GmbH**  
 Gerstenstr.9  
 17034 Neubrandenburg

Ihr Zeichen:

wib/schu

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen/Bearbeiter:

Bregulla

Datum:

28.07.2020

**Vorhaben:**

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow für den Bereich „Solarpark Brunstorf“**

**Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Marlow „Solarpark Brunstorf“**

hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 09.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich o. g. Maßnahme verweisen wir auf das Ihnen vorliegende Schreiben unseres Verbandes vom 09.05.2019. Dieses behält weiterhin Gültigkeit.

Diese Stellungnahme entbindet nicht von der Anzeige des Vorhabens bei der Unteren Wasserbehörde Landkreis Vorpommern-Rügen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bregulla  
 Verbandsingenieur



**Koehn, Lisa**

**Von:** Klingbeil, Kerstin  
**Gesendet:** Montag, 13. Juli 2020 08:17  
**An:** Schulz, Fanny-Maria  
**Betreff:** WG: 4. Änderung FNP Marlow, B-Plan Nr. 24 Marlow  
**Anlagen:** Verbandsgebiete.docx

**Von:** Neumann, WBV <neumann@wbv-mv.de>  
**Gesendet:** Montag, 13. Juli 2020 06:43  
**An:** Info <Info@baukonzept-nb.de>  
**Betreff:** AW: 4. Änderung FNP Marlow, B-Plan Nr. 24 Marlow

Guten Morgen,

<https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/>

Für die Info, welcher Verband im Gebiet zuständig ist, nutzen Sie doch bitte die Umweltkarten vom LUNG MV. Unter Wasser/Einzugsgebiete finden Sie die Auswahl „Verbandsgebiete WBV“.

Alternativ über Landesverband der WBV MV sieht man über“ Mitglieder“ die Übersichten. Meist ist dort auch die Internetseite des Verbandes verlinkt.

Mit freundlichem Gruß

**i.A. Birgit Neumann**

Geschäftsführer

**Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“**

Bahnhofstraße 11, 18311 Ribnitz-Damgarten

Tel.: 03821-720051 Durchwahl: 03821-721751

Fax: 03821-721750 Handy: 0173-9428471

Mail: [neumann@wbv-mv.de](mailto:neumann@wbv-mv.de)

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt. Sofern diese E-Mail irrtümlich an einen falschen Empfänger versendet wurde, bitten wir diesen, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und die E-Mail zu vernichten. Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail vertraulich ist und gegebenenfalls rechtlich geschützte Informationen enthält, so dass jede Form der unerlaubten Kopie oder der unbefugten Weitergabe oder Veröffentlichung dieser E-Mail oder ihres Inhalts nicht gestattet ist.

This message and any attachment are confidential and may be privileged or otherwise protected from disclosure. If you are not the intended recipient, please telephone or Email sender and delete this message and any attachment from your system. If you are not the intended recipient, you must not copy this message or attachment or disclose the contents to any other person.

**Von:** Wasser- und Bodenverband "Trebel" <[wbv-trebel@wbv-mv.de](mailto:wbv-trebel@wbv-mv.de)>

**Gesendet:** Freitag, 10. Juli 2020 11:54

**An:** 'Neumann, WBV' <[neumann@wbv-mv.de](mailto:neumann@wbv-mv.de)>

**Cc:** [info@baukonzept-nb.de](mailto:info@baukonzept-nb.de)

**Betreff:** 4. Änderung FNP Marlow, B-Plan Nr. 24 Marlow

Sehr geehrte Frau Neumann,

die o. g. Vorhaben befinden sich außerhalb unseres Verbandsgebietes.  
 Im Anhang sende ich Ihnen die Anforderungen zur Stellungnahme.

000325

Mit freundlichen Grüßen  
i. A. Katrin Steffan  
(Sachbearbeiterin)

Wasser- und Bodenverband "Trebel"  
Carl-Coppius-Straße 20  
18507 Grimmen  
Tel.: 038326-6532-0  
Fax: 038326-6532-9